

**E N T W U R F Konzept  
der Stadt St.Gallen zur Vermittlung  
von Werthaltungen im öffentlichen Raum  
(Commitment)**



**Stand: 01.05.2010**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1 AUSGANGSLAGE .....</b>	<b>4</b>
1.1 Auftrag zur Erarbeitung eines Commitment-Konzepts .....	4
1.2 Einsetzung eines Koordinationsremiums „Commitment“ .....	4
1.3 Themenfelder und Zielgruppen des Commitments .....	5
<b>2 GRUNDSÄTZE EINER ERFOLGREICHEN STÄDTISCHEN COMMITMENT-POLITIK .....</b>	<b>6</b>
<b>3 FEHLENDE TOLERANZ UND SOLIDARITÄT, RÜCKSICHTSLOSIGKEIT UND GEWALTBEREITSCHAFT IN UNSERER GESELLSCHAFT.....</b>	<b>8</b>
3.1 Allgemein .....	8
3.2 Situation in St.Gallen .....	8
<b>4 GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>9</b>
4.1 Eidgenössische Bestimmungen .....	10
4.2 Kantonale Bestimmungen.....	11
4.3 Kommunale Bestimmungen .....	13
4.4 Würdigung der gesetzlichen Grundlagen.....	13
<b>5 BETEILIGTE UND IHRE ZUSTÄNDIGKEITEN IM KAMPF GEGEN DEN DROHENDE WERTEZERFALL, ÜBERMÄSSIGEN ÖFFENTLICHEN ALKOHOLKONSUM, GEWALT, LÄRM UND LITTERING .....</b>	<b>14</b>
5.1 Beteiligte in der städtischen Politik für ein lebenswertes St.Gallen .....	14
5.2 Zielgruppen.....	15
<b>6 WÜRDIGUNG DER BESTEHENDEN INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN .....</b>	<b>16</b>
6.1 Massnahmen auf städtischer Ebene .....	16
6.1.1 Massnahmen im Bereich generelle Prävention .....	16

6.1.2	Massnahmen im Bereich Alkoholproblematik.....	17
6.1.3	Massnahmen im Bereich Abfall und anderer Verunreinigungen.....	18
<b>6.2</b>	<b>Massnahmen auf privater Ebene.....</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>HANDLUNGSBEDARF .....</b>	<b>19</b>
<b>7.1</b>	<b>Einhaltung und Kontrolle bestehender Vorschriften .....</b>	<b>19</b>
<b>7.2</b>	<b>Gesetzlicher Regelungsbedarf.....</b>	<b>19</b>
<b>7.3</b>	<b>Vernetzung der Akteure auf Stadtgebiet .....</b>	<b>20</b>
<b>7.4</b>	<b>Massnahmen .....</b>	<b>20</b>
7.4.1	Massnahmen im Bereich Sensibilisierung .....	20
7.4.2	Massnahmen im Bereich Prävention .....	20
7.4.3	Massnahmen im Bereich Intervention .....	21
7.4.4	Massnahmen im Bereich Repression .....	21
<b>8</b>	<b>KONKRETE MASSNAHMEN.....</b>	<b>22</b>
<b>8.1</b>	<b>Sensibilisierung.....</b>	<b>22</b>
<b>8.2</b>	<b>Prävention.....</b>	<b>30</b>
<b>8.3</b>	<b>Intervention .....</b>	<b>40</b>
<b>9</b>	<b>MESSBARKEIT DER MASSNAHMEN, KENNZAHLEN.....</b>	<b>42</b>

## 1 Ausgangslage

### **1.1 Auftrag zur Erarbeitung eines Commitment-Konzepts**

Gestützt auf die Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragungen 2005 und 2007 hat der Stadtrat an seiner Klausurtagung vom 26./27. Februar 2008 eine Problemanalyse betreffend die Bereiche Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum vorgenommen. Die stadträtliche Beurteilung ergab einen ausgewiesenen Handlungsbedarf im Interesse der Lebens- und Standortqualität. Dem sorgfältigen Umgang mit dem öffentlichen Raum soll künftig mehr Beachtung zukommen. Verantwortungsgefühl des Einzelnen und soziale Kontrolle erscheinen bislang eher als gering. Dies soll sich künftig ändern, wodurch auch Normenverletzungen möglichst vermieden werden sollen.

Der Stadtrat entschied mit Beschluss Nr. 4191 vom 18. März 2008, ein Koordinationsgremium für die Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum zu schaffen und mit der Vorbereitung eines Commitments, der Vermittlung einer Werthaltung, zu beauftragen. Diese Werthaltung soll positiv formuliert sein und auf die Attraktivität und Vorzüge unserer Stadt hinweisen. Gleichzeitig soll dieses Commitment dazu einladen, zu den öffentlichen Räumen als Begegnungs- und Freizeitorte Sorge zu tragen. Es soll generell mehr Respekt gegenüber Raum und Mitwelt einfordern und unerwünschte Verhaltensweisen wie Verunreinigungen und Suchtprobleme (Alkohol) sowie Lärm und Gewalt gegen Personen und Sachen eindämmen. Angestrebt wird eine wirkungsvolle und nachhaltige Verbesserung der heute unbefriedigenden Situation im öffentlichen Raum.<sup>1</sup>

### **1.2 Einsetzung eines Koordinationsgremiums „Commitment“**

Die Gewährleistung der Qualität des öffentlichen Stadtraums ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Die verschiedenen Massnahmen zur Förderung von sozialer Verantwortung jedes Einzelnen, Sicherheit und Sauberkeit stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Wichtig ist deshalb eine Vernetzung und Koordination zwischen den Verwaltungsstellen, die im Bereich des öffentlichen Raums mit der Planung, der Bereitstellung, dem Unterhalt, der Infrastruktur sowie mit Präventions-, Kontroll- und Überwachungsaufgaben befasst sind. Zur Sicherstellung der notwendigen Koordination setzte der Stadtrat mit genanntem Beschluss Nr. 4191 vom 18. März 2008 ein Koordinationsgremium ein, bestehend aus den Direktionssekretären Direktion Soziales und Sicherheit (DSSI), Direktion Schule und Sport (DSSP), Direktion Bau und Planung (DBP) und Direktion Technische Betriebe (DTB) sowie dem Kommandanten der Stadtpolizei und dem Leiter Fachstelle Kommunikation. Die Arbeitsgruppe wurde in der Folge personell erweitert. Anlässlich der Besprechung des Koordinationsgremiums Commit-

---

<sup>1</sup> Vgl. Ergebnisse der beiden repräsentativen Bevölkerungsbefragungen 2005 und 2007, Interpellation „Littering – Abfalldeponie in der Stadt, wer schafft Abhilfe?“ vom 12. Juni 2007 (Vorlage vom 7. August 2007, Nr. 3336), Interpellation „Mehr Sauberkeit in der ganzen Stadt!“ (Vorlage vom 17. April 2008, Nr. 4245).

ment vom 10. November 2009 wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Diese unterstützt das Koordinationsgremium bei der Umsetzung von Aufträgen. Damit hat die Gruppe folgende Organisation:

- Urs Benz, Leiter Jugendsekretariat (DSSP) ◎
  - Brigitte Brun, Juristin Rechtsdienst (DSSI); Koordinationsstelle ◊♦
  - Andreas Flückiger, Direktionssekretär Technische Betriebe (DTB) ◎
  - Lukas Gmür, Geschäftsleiter mig projects GmbH ◎
  - Gerald Hutter, Strasseninspektor (DBP) ◊♦
  - Heinz Indermaur, Direktionssekretär Soziales und Sicherheit (DSSI); Koordinationsstelle ◊♦
  - Toni Kobler, Leiter Strassenverkehrs- und Taxiwesen Stadtpolizei (DSSI) ◊♦
  - Roman Kohler, Mitarbeiter Fachstelle Kommunikation (DIF) ◊♦
  - Fredi Kömme, Direktionssekretär Bau und Planung (DBP) ◎
  - Jürg Niggli, Geschäftsleiter Stiftung Suchthilfe ◊♦
  - Bruno Oesch, Direktionssekretär Schule und Sport (DSSP) ◎
  - Lukas Reichle, Rektor Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen ◎
  - Hansueli Salzmann, Leiter Jugendarbeit Jugendsekretariat (DSSP) ◊♦
  - Andreas Scherrer, Leiter Prävention Stadtpolizei (DSSI) ◊♦
  - Pius Valier, Kommandant Stadtpolizei (DSSI) ◎
  - Urs Weishaupt, Leiter Fachstelle Kommunikation (DIF) ◎
  - Gianluca Zanatta, Vertreter Schulleitung Sekundarstufe I (DSSP) ◊♦
- ◎ Mitglied Strategiegruppe  
♦ Mitglied Arbeitsgruppe

### **1.3 Themenfelder und Zielgruppen des Commitments**

In einer ersten Phase fokussierte sich die Koordinationsgruppe auf die Themen Sicherheit und Sauberkeit (insbesondere Littering). Es wurde in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St.Gallen ein Aktionsplan Littering 2009 erarbeitet. Adressaten dieses Aktionsplanes waren insbesondere Personen, die das Ausgangsangebot der Stadt am Wochenende und bei grossen Fest- und Kulturanlässen nutzen: Jugendliche und junge Erwachsene, die St.Gallen als Partyraum wahrnehmen und oft einen sorglosen und unreflektierten Umgang mit dem öffentlichen Raum pflegen.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus den Bevölkerungsbefragungen wurde deutlich, dass Littering neben Gewalt, Lärm und starkem Alkoholkonsum eines von mehreren Problemfeldern im öffentlichen Raum darstellt. Eine thematische Ausweitung verbunden mit einer Erweiterung der Adressatengruppe auf alle Nutzer/innen des öffentlichen Raums ist daher sachgerecht.

**2****Grundsätze einer erfolgreichen städtischen Commitment-Politik**

Öffentliche Räume bilden Knotenpunkte der Aktivitäten in einer Stadt mit Kommunikations- und Integrationsfunktion für die städtische Gesellschaft. Daneben dient der öffentliche Raum als Verkehrsfläche, Erholungsgebiet, Begegnungs- und Aufenthaltsfläche, kommerzieller oder nicht-kommerzieller Erlebnisort oder als Infrastrukturanlage. Der öffentliche Raum unterstützt die spontane Kommunikation, die zwischenmenschlichen Kontakte, offene Veranstaltungen und Aktionen, die Meinungsbildung, die Konsensherstellung, die Inszenierung von Alltagskultur, den Diskurs und die Demokratie. Der öffentliche Raum besitzt sowohl kulturelle als auch ökologische Funktionen. Dazu kommen wirtschaftliche Aspekte: Lagewert, Standortbindung und Investitionsimpulse (Wettbewerb zwischen den Städten). Diese Darstellung zeigt, dass der öffentliche Raum zunehmend von zentraler Bedeutung ist.

In der Vergangenheit hat sich die Nutzung des Gemeinschaftsraumes verändert. Öffentliche Plätze erhielten eine neue Bedeutung, wodurch sie heute teilweise dem ursprünglich zugewiesenen Zweck nicht mehr entsprechen. Lange Zeit war der öffentliche Raum in erster Linie Fortbewegungsort. Heute leistet er aufgrund der Veränderung der Bedürfnisse und des Konsumverhaltens der Bevölkerung einen grossen Beitrag an die Lebensqualität.

Die Nutzung des öffentlichen Raums durch Veranstaltungen unterschiedlichster Art ist Teil eines urbanen Angebots und trägt zum Image einer abwechslungsreichen, attraktiven Stadt bei. Besonders vielseitig und intensiv ist die Nutzung des zur Verfügung stehenden öffentlichen Raums in der Innenstadt. Bei der Belegung dieser attraktiven Plätze konkurrenzieren sich viele unterschiedliche Anspruchsgruppen. Neben den zahlreichen bewilligungspflichtigen Nutzungen wird der öffentliche Raum von Jugendlichen und Erwachsenen generell immer stärker genutzt. Nächtliche spontane Nutzungen und Raumaneignungen bewirken aufgrund ihrer Emissionen häufig Zielkonflikte mit den Anwohner/innen. Aber auch gemeinnützige, kulturelle, politische und kommerzielle Anlässe führen zu Beeinträchtigungen. Das einst überwiegend einheitliche Repertoire an Verhaltensmustern im öffentlichen Raum, welches auch die soziale Kontrolle einschloss, gehört heute weitgehend der Vergangenheit an. Lärm, gewalttätige Übergriffe, achtlos weggeworfener Abfall (Littering) sowie mangelnder Respekt gegenüber Personen und Sachen und nicht zuletzt übermässiger Alkoholkonsum nehmen zu. Betroffen sind vor allem die Kernzonen, beliebte Plätze und Parks hauptsächlich in der Innenstadt sowie Bushaltestellen in der Nähe von Take-away-Betrieben - überall dort wo Freiflächen ohnehin schon knapp sind.

Die Stadt hat sich daher zum Ziel gesetzt, öffentliche Räume auf hohem Niveau attraktiver, sauberer und sicherer zu machen. Die Qualitäten des „Multifunktionsraums Innenstadt“ sollen gepflegt und weiter entwickelt werden. Die Innenstadt soll als lebendiges Zentrum der Stadt attraktiv sein sowohl für die Bewohner/innen als auch für die Besucher/innen. In Zukunft sollen zahlreiche Menschen in die St.Galler Innenstadt kommen, um dort eine spannende Mischung aus Läden, Gastronomie sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen vorzufinden. Neben der (Neu-) Gestaltung von öffentlichen Plätzen in der Innenstadt soll das Erscheinungsbild einerseits durch bauliche Massnahmen, andererseits aber auch im Bereich der Unterhaltsarbeiten und der allgemeinen Sicherheit der Bevölkerung verbessert werden.

Die Erfahrungen in Bezug auf den „Roten Platz“ zeigen, dass klare Rahmenbedingungen seitens der Stadtpolizei und der Gesellschaft nötig sind. Denn je attraktiver, akzeptierter und zentraler ein Platz ist, desto eher steigt die Gefahr konflikträchtiger Nutzungen. Ohne ein gewisses Mass an Verhaltensregeln kann die spontane Aneignung eines Platzes durch eine Gruppe eine andere Gruppierung von der Nutzung abhalten und ein Teufelskreis beginnt. Darüber hinaus sind Massnahmen im Bereich der Alkohol- und Jugendpolitik angezeigt. Die Stadt kann viele Entwicklungen im öffentlichen Raum nur indirekt oder nur mit repressiven, also für Direktbetroffene „undankbaren“ Massnahmen beeinflussen – hinsichtlich der Gestaltung des öffentlichen Raums kann sie aber mit positiven Massnahmen vieles bewirken. Generell soll das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung, d.h. jedes Einzelnen, im und für den öffentlichen Raum gefördert und gestärkt werden, um so die Lebensqualität in der Stadt zu fördern.

Die Massnahmen zur Werthaltung in und zur Aufwertung unserer Stadt generell wie auch zur Förderung der sozialen Verantwortung jeder einzelnen Person sollen von der Stadtverwaltung und einer breiten verwaltungsexternen Basis erarbeitet, mitgetragen und unterstützt werden.

Die Massnahmen werden in vier Bereiche gegliedert:

1. **Sensibilisierung:** Massnahmen zur Stärkung der Wahrnehmung, des Hinschauens und der Reflexion.
2. **Prävention:** Massnahmen und Handlungen mit dem Ziel, Gefährdungen und Gefahren vorzubeugen oder Probleme früh zu erkennen und Massnahmen zu deren Lösung einzuleiten.
3. **Intervention:** Direktes Eingreifen in ein Geschehen, um einen drohenden Konflikt oder die Eskalierung eines bestehenden Konflikts zu verhindern.
4. **Repression:** Massnahmen zwecks Unterdrückung, Hemmung und Zurückdrängung der unerwünschten und störenden menschlichen Verhaltensweisen. Konsequente Durchsetzung der bestehenden Gesetze durch Strafverfolgung.

Der öffentliche Stadtraum ist das Gesicht jeder Stadt und der Spiegel ihrer gesellschaftlichen Entwicklung. St.Gallen soll weiterhin eine weltoffene, lebensfrohe Stadt sein. Um negative Aspekte wie Gewalt, Lärm, Littering, übermässigen Alkoholkonsum und Vandalismus in einem akzeptablen Mass zu halten, ist der Erlass von grundsätzlichen Richtlinien und Verhaltensregeln unumgänglich. Primär ist an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen, insbesondere aber an jene der Eltern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zu appellieren. Durch aktive Massnahmen und Prävention soll die Bevölkerung sensibilisiert und für das konsequente Hinschauen und gezielte Handeln motiviert werden. Repressionen sollen erst als letztmögliche Lösung eingesetzt werden.

### **3 Fehlende Toleranz und Solidarität, Rücksichtslosigkeit und Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft**

#### **3.1 Allgemein**

Sicherheit und Lebensqualität sind massgebliche Werte einer Stadt. Die allgemein zunehmende Rücksichtslosigkeit und Gewaltbereitschaft aber auch fehlende Toleranz und Solidarität verbunden mit stetig steigenden Abfallmengen im öffentlichen Raum gefährden diese Werte. Die negativen Auswirkungen auf den gegenseitigen Umgang und auf das allgemeine Erscheinungsbild der Städte sind deutlich spür- und sichtbar. Diese Entwicklung ist nicht nur in St.Gallen, sondern in allen Schweizer Städten zu beobachten. Besonders betroffen sind belebte Parks und Plätze der Innenstadt, bestimmte Quartierbereiche und neuralgische Punkte wie z.B. Bushaltestellen im Bereich von Take-away-Betrieben und anderen informellen Treffpunkten. Ein Teil der im öffentlichen Raum anfallenden Abfälle landet nicht in den dafür vorgesehenen Abfalleimern, sondern achtlos am Boden. Die Folge: Zerbrochene Flaschen, Take-away-Verpackungen, Gratiszeitungen, PET-Flaschen und Aludosen verunstalten die schönsten Orte unserer Städte. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Sie liegen wesentlich in verändertem Freizeitverhalten und neuen Ernährungsgewohnheiten, im rücksichtslosen Individualismus einerseits und in gruppendifferenziellen Mechanismen andererseits, dies bei einer stetig wachsenden Zahl von Veranstaltungen und vermehrten spontanen Treffen von Gruppen aller Art auf öffentlichen Plätzen und in Pärken. Der öffentliche Raum wird zum Partyraum, besonders an schönen Wochenenden und einladenden Sommerabenden. Verpflegung findet immer häufiger unterwegs statt; als Konsequenz nimmt auch die Menge der Take-away- und Wegwerfverpackungen zu. Eine weitere besorgniserregende Entwicklung stellt die Zunahme von Lärm und Gewalt gegen Personen und Sachen verbunden mit Alkoholmissbrauch dar.

#### **3.2 Situation in St.Gallen**

Obwohl St.Gallen gemäss aktuellen Bevölkerungsumfragen insgesamt als relativ saubere und sichere Stadt wahrgenommen wird, fühlt sich ein Grossteil der St.Galler Bevölkerung durch Littering, Lärm und Gewalt gegen Personen und Sachen gestört. Orte, die vom Littering besonders betroffen sind, wirken abstoßend und beeinträchtigen das allgemeine Wohlbefinden. Das veränderte Ausgehverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt - obwohl nur eine kleine Prozentzahl der Jugendlichen gravierende Probleme im öffentlichen Raum verursachen - zu störenden Auswirkungen auf den öffentlichen Raum. Einerseits wird vor allem die Innenstadt zunehmend mit Lärm und Verunreinigungen belastet, andererseits ist eine erhöhte Gewaltbereitschaft und insbesondere am Abend und nachts eine Zunahme jugendtypischer Straftaten festzustellen. Auslöser für das unerwünschte Verhalten bildet oftmals der Konsum bzw. Missbrauch von legalen und illegalen Rauschmitteln. Die Stadtsauberkeit und die Sicherheit stellen wesentliche Faktoren für die Attraktivität und das Image St.Gallens als Messe-, Tourismus- und Einkaufsstadt dar. Dem allgemein festzustellenden negativen Trend in Bezug auf den Egoismus jedes Einzelnen und die zunehmen-

de Rücksichtslosigkeit und die Gewaltbereitschaft ist daher entschieden entgegenzutreten. Niemand soll bestimmte Orte im öffentlichen Raum wegen Belästigung, Verunreinigung, latenter oder offener Bedrohung oder wegen rechtswidrigen Verhaltens anderer meiden müssen. Zum Leben in einer Stadt gehören weiter auch Gruppierungen mit zum Teil non-konformem oder störendem Verhalten. Auch sie sollen die öffentlichen Begegnungszonen, wo sie nötigenfalls auch betreut werden können, nutzen dürfen.

Im Interesse aller braucht es daher eine klare Grundhaltung und Verhaltensrichtlinien für das gemeinsame Leben im öffentlichen Raum. Eine Herausforderung nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern auch für diverse weitere Stellen, wie insbesondere das Gastgewerbe oder den Detailhandel, nicht zuletzt aber auch für jeden Einzelnen.

In St.Gallen besteht, basierend auf den zwischen der Stadtpolizei St.Gallen und der Stiftung Suchthilfe erarbeiteten Haltungen und Richtlinien, mit dem Ziel, Konflikten im öffentlichen Raum vorzubeugen<sup>2</sup>, folgende Grundhaltung: Der öffentliche Raum soll allen gehören, die sich nicht rechtswidrig verhalten. Der öffentliche Raum muss ungestörtes soziales Leben ermöglichen; es gibt keine Orte, die von einzelnen Personen oder Gruppen exklusiv genutzt werden dürfen. Die Nutzung des öffentlichen Raums erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Sogenannte Un-Orte müssen verschwinden oder zumindest stadtverträglich gemacht werden, sei dies durch bauliche Sanierungen, Belebung mit anderen Bevölkerungsgruppen und/oder durch Kontrolle bzw. Wegweisung von Personen oder Gruppen, die bestimmte Orte übermäßig oder gar exklusiv für sich beanspruchen. Für die Durchsetzung dieser Grundhaltung gibt es keine jederzeit allgemeingültigen Massnahmen. Jede Situation im öffentlichen Raum muss individuell beurteilt werden. Der Spielraum für Massnahmen, die jeweils zu treffen sind, muss für alle Beteiligten offen bleiben. Entscheide müssen im Rahmen der Rechtmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit situativ und wenn möglich in gegenseitiger Absprache getroffen werden. Neben der einheitlichen Grundhaltung setzt dies eine regelmässige Kommunikation zwischen allen Stellen voraus, die verantwortlich sind für die Sicherheit und die Lebensqualität im öffentlichen Raum.

## **4      Gesetzliche Grundlagen**

Ein einheitliches und umfassendes Gesetzeswerk mit spezifischer Ausrichtung zur Förderung bzw. Erhaltung einer lebenswerten Stadt ohne Gewalt, Lärm und Verunreinigungen dafür mit Toleranz, Solidarität und gegenseitigem Respekt ist nicht vorhanden. Auf bundes-, kantonal- und gemeinderechtlicher Ebene existieren diverse gesetzliche Bestimmungen, welche gesundheits-, agrar-, gewerbe- und fiskalpolitische Interessen widerspiegeln. Diese Gesetze können in der Commitment-Politik beigezogen werden.

---

<sup>2</sup> vgl.:

[http://www.stadt.sg.ch/home/soziales\\_und\\_sicherheit/stadtpolizei/praevention/drogen\\_suchtmittel.Par.0004.DownloadListPar.0004.File.tmp/Verhalten\\_Suchthilfe\\_2006.pdf](http://www.stadt.sg.ch/home/soziales_und_sicherheit/stadtpolizei/praevention/drogen_suchtmittel.Par.0004.DownloadListPar.0004.File.tmp/Verhalten_Suchthilfe_2006.pdf).

#### **4.1 Eidgenössische Bestimmungen**

Die schweizerische Gesetzgebung zu Sicherheit sowie zu Schutz von Mensch und Umwelt generell findet ihre Grundlage in der *Bundesverfassung (BV)*<sup>3</sup>. Gestützt auf die in der BV geregelte Kompetenzverteilung hat der Bund folgende - in Bezug auf die Commitment-Politik relevante - Gesetzesbestimmungen erlassen:

Ein Hauptpunkt in der Commitment-Politik ist die Beschränkung des Alkoholkonsums durch Jugendliche und junge Erwachsene. Gestützt auf das in der BV geregelte Alkoholmonopol obliegt dem Bund die Gesetzgebung diesbezüglich. Trotz des grundsätzlich gesundheitspolitischen Gedankens der Bundesverfassung ist die Alkoholgesetzgebung im Wesentlichen eine Fiskalgesetzgebung und hat dementsprechend nur wenig gesundheitspolitische Bedeutung. Das *Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG)*<sup>4</sup> und die *Alkoholverordnung vom 12. Mai 1999 (AlkV)*<sup>5</sup> regeln die Herstellung, die Einfuhr und den Handel mit Spirituosen. Sie verbieten u.a. das Hausieren mit gebrannten Wassern sowie den Verkauf und den Ausschank von Spirituosen an unter 18-Jährige. Weiter reglementiert das Alkoholgesetz die Werbung für gebrannte Wasser und verbietet sie in besonderen Fällen. Durch die Änderung vom 3. Oktober 2003 wurde mit dem neuen Art. 23<sup>bis</sup> Abs. 2<sup>bis</sup> eine Sondersteuer auf Alcopops eingeführt. Damit will der Gesetzgeber der hohen Attraktivität dieser Produkte, die vor allem auf ein jugendliches Zielpublikum ausgerichtet sind, entgegenwirken. Weiter regelt das Alkoholgesetz die Verteilung und die Verwendung des Reinertrages der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Demnach erhalten der Bund 90% und die Kantone 10% des Reingewinns. Diesen "Alkoholzehntel" müssen die Kantone für die Bekämpfung des Alkoholismus und des Missbrauchs anderer Suchtmittel verwenden. Das *Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)*<sup>6</sup> und die *Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV)*<sup>7</sup> enthalten sodann Bestimmungen hinsichtlich Werbung und Abgabe von alkoholischen Getränken. So untersagt Art. 11 LGV jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, sowie die Abgabe von alkoholischen Getränken an unter 16-Jährige. Eine entsprechende Strafnorm fehlt hingegen. Weiter wird im selben Artikel die Visualisierung der gesetzlichen Verkaufsbeschränkungen durch Hinweisschilder an den Verkaufspunkten geregelt und festgehalten, dass alkoholische Getränke deutlich unterscheidbar von alkoholfreien Getränken zum Verkauf angeboten werden müssen. Die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorschriften ist an die Kantone delegiert. Das *Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB)*<sup>8</sup> verbietet in Art. 136 die Abgabe von alkoholischen Getränken oder anderer Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, an Kinder unter 16 Jahren.

---

<sup>3</sup> SR 101.

<sup>4</sup> SR 680.

<sup>5</sup> SR 680.11.

<sup>6</sup> SR 817.0.

<sup>7</sup> 817.02.

<sup>8</sup> SR 311.0.

Ein weiterer Faktor der Commitment-Politik ist die Bekämpfung des Abfalls/Litterings. Nach bestehendem Schweizer Bundesrecht kann das Wegwerfen von Kleinabfällen bestraft werden. Einerseits führt das *Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)*<sup>9</sup> in Art. 30e Abs. 1 aus, Abfälle dürfen nur auf Deponien abgelagert werden. Andererseits stellt Art. 61 Abs. 1 lit. g USG sodann unter Strafe, wer vorsätzlich Abfälle ausserhalb von bewilligten Deponien ablagert. Andererseits schreibt Art. 60 Abs. 6 der *Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (VRV)*<sup>10</sup> vor, dass Führer und Mitfahrende keine Gegenstände zum Fahrzeug hinauswerfen dürfen. Ein Verstoss gegen diese Vorschrift kann gemäss Art. 96 VRV mit Busse bestraft werden. Im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung stellt auch das *Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)*<sup>11</sup> eine bedeutende Rechtsgrundlage dar.

Mit der Wandlung des Ausgehverhaltens der Bevölkerung und der intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums ist zusätzlicher Lärm verbunden. Von rechtlicher Relevanz ist diesbezüglich auf Bundesebene die eidgenössische *Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV)*<sup>12</sup>, welche grundsätzlich vor schädlichem und lästigem Lärm schützen soll. Allerdings dürften diese gesetzlichen Bestimmungen für die Bekämpfung des durch den gesteigerten Gemeingebräuch des öffentlichen Raums verursachten Personenlärns kaum Bedeutung haben, da mit der Verordnung hauptsächlich die Verhinderung bzw. Minimierung von Lärmemissionen bei Fahrzeugen, beweglichen Geräten und Maschinen sowie Anlagen und Gebäuden geregelt wird.

Letztlich ist das *Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB)* Grundlage für repressive Sanktionen im Kampf gegen jegliche Gewalt gegen Personen und Sachen.

## 4.2 Kantonale Bestimmungen

Die *Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001*<sup>13</sup> hält als Grundpflicht in Art. 6 fest, dass jede Person Verantwortung für sich selbst sowie Mitverantwortung für die Gemeinschaft und die Erhaltung der Lebensgrundlagen trägt. Als Staatsziele wurden u.a. festgesetzt in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative die soziale Sicherung der Bevölkerung (Art. 12), die soziale Integration (Art. 14), die Bewahrung des Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen sowie die angemessene Lastentragung durch die Verursacher (Art. 16), das Vermeiden, Vermindern und Wiederverwerten von Abfällen (Art. 21) sowie generell die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Art. 22).

---

<sup>9</sup> SR 814.01.

<sup>10</sup> SR 741.11.

<sup>11</sup> SR 814.20.

<sup>12</sup> SR 814.41.

<sup>13</sup> sGS 111.1.

Das *Polizeigesetz vom 10. April 1980<sup>14</sup>* und die *Polizeiverordnung vom 2. Dezember 1980<sup>15</sup>* regeln generell die Aufgaben und Befugnisse der Polizeibehörden und der Polizeikräfte zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Da Eingriffe in Freiheit und Eigentum einer besonderen gesetzlichen Grundlage bedürfen, ist es lediglich gestützt auf die Regelungen des Polizeigesetzes nur erlaubt einzutreten, wenn eine schwere und unmittelbare Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht anders abgewehrt werden kann (Art. 2 Polizeigesetz).

In Bezug auf die Alkoholproblematik bei Jugendlichen bestehen Regelungen im *Gastwirtschaftsgesetz vom 26. November 1995<sup>16</sup>* bzw. in der *Gastwirtschaftsverordnung vom 12. März 1996<sup>17</sup>* aber auch im *Suchtgesetz vom 14. Januar 1999<sup>18</sup>*. Es besteht ein Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren in Gastwirtschaftsbetrieben und das Abgabeverbot von gebrannten Wassern im Kleinhandel an Jugendliche unter 18 Jahren. Das Suchtgesetz hat ein generelles Abgabeverbot von alkoholischen Getränken im Kleinhandel an Jugendliche unter 16 Jahren aufgenommen. Das *Gesundheitsgesetz vom 28. Juni 1979<sup>19</sup>* regelt sodann in Art. 21, Art. 25 und Art. 27 die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten in der Gesundheitsvorsorge bzw. in der Prävention.

Explizite Regelungen in Bezug auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Durchführung von Veranstaltungen enthalten zurzeit noch das *Unterhaltungsgewerbegegesetz vom 20. Juni 1985 (UGG)<sup>20</sup>* bzw. die *Unterhaltungsgewerbeverordnung vom 21. Januar 1986 (UGV)<sup>21</sup>*. Es wird auch unter Strafandrohung festgehalten, dass Veranstaltungen und Anlagen die Nachbarschaft nicht übermäßig belästigen dürfen (Art. 3 i.V.m. Art. 17 Abs. 1 lit. c). Es ist allerdings vorgesehen, das UGG und die UGV per 31. Dezember 2010 aufzuheben.

In repressiver Hinsicht kann letztlich - sofern das Schweizerische Strafgesetzbuch keine Anwendung findet - das *Übertretungsstrafgesetz vom 13. Dezember 1984<sup>22</sup>* zur Anwendung gelangen. Insbesondere wird mit diesem Gesetz das Littering (Art. 7<sup>bis</sup>), die mutwillige grobe Belästigung anderer durch Lärm oder auf andere Weise (Art. 8), die mutwillige Gefährdung der persönlichen Sicherheit anderer (Art. 9) und die Missachtung einer polizeilichen Anordnung (Art. 12) unter Strafe gestellt.

---

<sup>14</sup> sGS 451.1.

<sup>15</sup> sGS 451.11.

<sup>16</sup> sGS 553.1.

<sup>17</sup> sGS 553.11.

<sup>18</sup> sGS 311.2.

<sup>19</sup> sGS 311.1.

<sup>20</sup> sGS 554.4.

<sup>21</sup> sGS 554.41.

<sup>22</sup> sGS 921.1.

### **4.3      Kommunale Bestimmungen**

Auf kommunaler Ebene ist das *Polizeireglement vom 16. November 2004*<sup>23</sup> im Zusammenhang mit der Commitment-Politik eine der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen. Es regelt die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen und ergänzt die Gesetzgebung von Bund und Kanton. Die Stadtpolizei hat für öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen (Art. 2). Nebst allgemeinen Vorschriften, wie z.B. in Bezug auf die Videoüberwachung des öffentlichen Grundes, die noch zusätzlich durch das *Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund vom 3. Juli 2007*<sup>24</sup> ergänzt werden, enthält das Polizeireglement Bestimmungen zum Schutz von Personen, der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie von öffentlichen Sachen und privatem Eigentum.

Ergänzende Bestimmungen enthalten das *Reglement über Ruhetag und Ladenöffnung vom 23. November 2004*<sup>25</sup>, das *Gastwirtschaftsreglement vom 30. April 1996*<sup>26</sup>, das *Unterhaltungsgewerbereglement vom 1. September 1987*<sup>27</sup> aber auch das *Immissionsschutzreglement vom 21. September 2004*<sup>28</sup>. Speziell aufzuführen ist das *Abfallreglement vom 17. Juni 2008*<sup>29</sup>, welches u.a. in Art. 8 ein Litteringverbot und ein explizites Gebot zur Sauberhaltung des öffentlichen Grundes für Betriebe mit grösserem Verunreinigungspotential (Take-away-Betriebe) enthält.

### **4.4      Würdigung der gesetzlichen Grundlagen**

Mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen werden zwar einzelne Aspekte des menschlichen Zusammenlebens im öffentlichen Raum zumindest teilweise geregelt, doch dürfte es sehr schwierig sein, mangelnden Respekt und fehlende Toleranz gegenüber Mitmenschen und Umwelt durch gesetzliche Regelungen umfassend wieder herzustellen. Grundsätzlich gilt es zwar, das Problem an den Wurzeln anzugehen, doch kommt man vorerst nicht umhin, auch die Auswirkungen konsequent zu bekämpfen.

Ein Schwerpunkt in der Commitment-Politik liegt sicher bei der Bekämpfung des übermässigen Alkoholkonsums durch Jugendliche und junge Erwachsene. Der Verkauf und Ausschank von Alkohol an unter 18 bzw. 16-jährige ist zwar heute geregelt, griffige Massnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Alkoholmissbrauchs durch immer jüngere Personen bestehen aber leider noch nicht. Deshalb gilt es insbesondere Regelungen betreffend die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche oder z.B. ein generelles Konsumverbot von alkoholhaltigen Getränken auf öffentlichem Grund zu prüfen. Um ein respekt- und rücksichtsvolles Zusammenleben im öffentlichen Raum zu garantieren, sind unter Umständen auch der Erlass von

<sup>23</sup> sRS 412.11.

<sup>24</sup> sRS 412.4.

<sup>25</sup> sRS 621.1.

<sup>26</sup> sRS 622.1.

<sup>27</sup> sRS 621.3.

<sup>28</sup> sRS 751.1.

<sup>29</sup> sRS 541.1.

Reglementen oder Weisungen für das Verhalten im öffentlichen Raum durch einzelne Platzordnungen (z.B. Bahnhof- oder Klosterplatz) in Betracht zu ziehen.

## **5      Beteiligte und ihre Zuständigkeiten im Kampf gegen den drohenden Wertzerfall, übermässigen öffentlichen Alkoholkonsum, Gewalt, Lärm und Littring**

### **5.1      Beteiligte in der städtischen Politik für ein lebenswertes St.Gallen**

Grundsätzlich können die städtische Sicherheits- und Sozialpolitik, aber auch die Bildungs- und Gesundheits-, inkl. Alkoholpolitik Einfluss auf die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Prävention, Intervention und die Repression nehmen. Die städtische Commitment-Politik ist geprägt von einer Vielzahl von Akteuren. Intensiv mit dem Thema Gewalt, Lärm und Verunreinigungen befasst, sind in erster Linie die Direktion Soziales und Sicherheit mit der integrierten Stadtpolizei. Diese ist generell für Ruhe, Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum besorgt. Sie kontrolliert die Einhaltung der verschiedensten Gesetzesbestimmungen, macht entsprechende Auflagen im Zusammenhang mit der Bewilligungserteilung für Anlässe und ist daher eine der wichtigsten Partnerinnen im Bereich der Intervention und im Vollzug von repressiven Massnahmen. Die Stadtpolizei verfügt über weitreichende Zuständigkeiten im Bereich der Prävention und Beratung.

Die Stiftung Suchthilfe - eine weitere wichtige Akteurin in der städtischen Commitment-Politik - führt z.B. die Alkohol-Präventionskampagne „Smartconnection“ durch. In deren Rahmen wird einerseits das Verkaufspersonal des Detailhandels sowie das Servicepersonal für die Anliegen des Jugendschutzes beim Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken sensibilisiert und bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen unterstützt, andererseits wird bei Veranstaltungen vor Ort der massvolle Konsum von Alkohol durch Jugendliche belohnt.

Das Jugendsekretariat betreibt verschiedene Jugendtreffpunkte und trägt mit den Angeboten der Offenen Jugendarbeit Zentrum in der Innenstadt zu einer Entspannung und Problementschärfung bei. Die Mobile Jugendarbeit steht in Kontakt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in ihrer Freizeit in der Innenstadt aufhalten. Dieser Zielgruppe wird zudem im Stadtzentrum eine Jugendbeiz angeboten, in der sich die Jugendlichen ungezwungen und ohne Konsumationszwang aufhalten können. Die Offene Jugendarbeit Zentrum setzt auf vernetzte Lösungsansätze mit verschiedenen Beteiligten (Polizei, Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit, Bewohnerinnen und Bewohner, Clubs, Restaurants).

Die Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit (FASA), ein Betrieb der Stiftung Suchthilfe, nimmt durch Präsenz vor Ort den aktuellen Handlungsbedarf im öffentlichen Raum wahr und interveniert wo nötig in Absprache mit den anderen Akteuren. Die FASA betreibt und koordiniert zurzeit auch den „Runden Tisch“ Brühlgasse.

Sodann übernimmt die Direktion Bau und Planung eine wichtige Funktion: Das dieser Direktion angegliederte Tiefbauamt, das Gartenbauamt, das Stadtplanungsamt, das Hochbauamt sowie das Amt für Baubewilligungen sind im Wesentlichen für die Planung, Projektierung, den Bau und Unterhalt von Strassen, Wegen, Kunstbauten und Parkanlagen sowie die Quartiererschliessung, Platzgestaltung und Überbauungsplanung verantwortlich. In diesem Bereich ist im Weiteren die Entsorgung St.Gallen für die Abfuhr des Hauskehrichts und die Wertstoffsammlung zuständig.

Darüber hinaus sind in der Stadt St.Gallen nebst den genannten und neben den Eltern und Erziehungsberechtigten, zu deren im veränderten gesellschaftlichen Umfeld immer schwieriger werdenden Erziehungsaufgaben auch die Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit unserer Umwelt und unseren Mitmenschen, d.h. die Ausübung von Respekt und Toleranz gehört, verschiedene weitere Akteure mit der Problematik Gewalt, Lärm, Littring und Sucht befasst. Es sind dies u.a.:

- Schule und Ausbildungsstätten
- Sozialdienste und Sozialberatungsstellen
- Jugendpolizei
- Jugandanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und Gerichte
- Organisatoren von Veranstaltungen
- Gastrobetriebe
- Verein Safer Clubbing
- Detailhandel
- gewerbliche Betriebe
- Weitere Behörden der Stadtverwaltung
- Veranstalter von Grossanlässen (Open-Air, St.Gallerfest, Honky Tonk, etc.)
- Messen (OLMA OFFA, etc.)

## 5.2 Zielgruppen

Hier ist zu unterscheiden zwischen der **Hauptzielgruppe**, welche sich aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen ca. 14 und 25 Jahren zusammensetzt, die den öffentlichen Raum insbesondere an Wochenenden intensiv beanspruchen, und der **Nebenzielegruppe**, die sämtliche Einwohner der Stadt St.Gallen, Medien, Gastronomiebetreiber und Stadtreinigung beinhaltet. Die Hauptzielgruppe lässt sich dabei grundsätzlich in drei weitere Gruppen mit hohem, mittlerem und niedrigem Problempotenzial unterteilen. Hohes Problempotenzial haben Jugendliche die regelmässig und v.a. nachts im öffentlichen Raum Alkohol konsumieren, dabei oft auch kein Mass kennen, rumpöbeln, randalieren und/oder Gewalt ausüben. Jugendliche, die gelegentlich aber nicht regelmässig „überborden“ und eher als Mitläufer qualifiziert werden können, sind in die Gruppe mit mittlerem Problempo-

tenzial einzureihen. Niedriges Problempotenzial ist dem überwiegenden Teil der Jugendlichen zu bescheinigen, der sich im öffentlichen Raum grundsätzlich anständig und respektvoll verhält.

## **6 Würdigung der bestehenden Instrumente und Massnahmen**

### **6.1 Massnahmen auf städtischer Ebene**

Die Probleme, welche die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre verbunden mit der intensiveren Nutzung des öffentlichen Raums mit sich bringen, ist erkannt. Verschiedene Institutionen und Organisationen haben Lösungsansätze entwickelt, um dem drohenden Werteverfall, welcher mit vermehrter Gewalt, Vandalismus, Lärm, Littering und Suchtproblemen einhergeht, entgegen zu wirken. Diese Ansätze sind konsequent weiter zu verfolgen und zu entwickeln.

#### **6.1.1 Massnahmen im Bereich generelle Prävention**

Im Zentrum der Jugendprävention der Stadtpolizei steht das Präventionskonzept KAPA: Kontakt, Aufklärung, Präsenz, Anzeigen. Die Stadtpolizei sucht im Rahmen der Präventionsarbeit mit Jugendlichen einen engen Kontakt. Mit den Jugendlichen wird über verschiedene Kanäle kommuniziert: Im persönlichen Kontakt, mit SMS, Email oder brieflich. Bei diesen Kontakten wird immer auch Aufklärungsarbeit geleistet. Die Stadtpolizei macht die Jugendlichen auf die Problematiken aufmerksam und bespricht mit ihnen mögliche Massnahmen, die von den Jugendlichen, wenn möglich, selber realisiert werden können. Daneben werden zu diversen Themen wie Diebstahl, Vandalismus, Sprayereien, Suchtmittelkonsum, Gewalt unter Jugendlichen oder Rassismus Vorträge an Schulen gehalten. Durch den obligatorischen Abfallunterricht sollen Kinder bereits im Kindergarten zum Thema Abfall sensibilisiert werden. Mit gezielter Präsenz, dem dritten Element des Konzeptes, sollen Jugendliche davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen.

In Zusammenarbeit des Jugendsekretariats, der Fachstelle für Aufsuchende Sozialarbeit (FASA) und der Stadtpolizei wird seit 2006 generell aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum betrieben. In persönlichen Gesprächen wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches in Konfliktsituationen befähigen soll, präventiv bzw. vermittelnd einzugreifen. Mit den Jugendlichen werden Themen wie Gewalt, Vandalismus, Alkohol- und Drogenkonsum besprochen. Durch die Nähe zur Jugendszene erkennen die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter schwelende Auseinandersetzungen und Konflikte früh. Vermittelnde Gespräche mit den Parteien bewirken oft, dass Konflikte beigelegt werden können oder mindestens nicht in gewalttätige Auseinandersetzungen ausarten. Viele Jugendliche werden durch verschiedene Angebote und Massnahmen ermutigt und unterstützt, sich in grösstmöglicher Eigeninitiative für die Verbesserung ihres Freizeitangebotes, ihres Lebensumfeldes sowie

für die Realisierung ihrer Ideen einzusetzen. In Gesprächen über ihre persönliche Situation wird bei den Jugendlichen u.a. das Verständnis für die Anliegen anderer Nutzer und Nutzerrinnen der Innenstadt geweckt.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase von 2006 bis 2008 hat das Stadtparlament die Jugendarbeit Zentrum mit mobiler Jugendarbeit und Jugendbeiz definitiv ins Angebot des Jugendsekretariats<sup>30</sup> aufgenommen.<sup>31</sup>

Die mobile Jugendarbeit steht auch im Kontakt mit Clubs, Anwohnenden und Einkaufsgeschäften. Die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, insbesondere der Jugendpolizei, ist konstruktiv: Diese Kontakte stellen sicher, dass der Einsatz von Stadtpolizei und Jugendarbeit Zentrum koordiniert erfolgt. Die Situation in der Innenstadt wird direkt vor Ort besprochen und es wird unmittelbar vereinbart, welche der beiden Institutionen sinnvollerweise interviert oder ob ein gemeinsames Vorgehen angezeigt ist.

### **6.1.2 Massnahmen im Bereich Alkoholproblematik**

Im Bereich der Alkoholproblematik arbeiten die Stiftung Suchthilfe, das Jugendsekretariat und die Stadtpolizei eng zusammen. Mit der „Aktion Hinschauen“ wird die Intervention im öffentlichen Raum gefördert, um schnell einen Rückgang im öffentlichen Alkoholkonsum zu verzeichnen, aber auch weitere mögliche Massnahmen im Kampf gegen den übermässigen Alkoholkonsum von Jugendlichen abklären zu können. Zurzeit werden in der Stadt St.Gallen Testkäufe - verbunden mit den entsprechenden Sanktionen - bei verschiedenen Anbietern von Alkohol durchgeführt. Ein anderes laufendes Projekt, begleitet von Fachpersonen der Stiftung Suchthilfe, Stadtpolizei und diversen Veranstalterinnen und Veranstaltern, ist das Präventionsprojekt „Smartconnection“ für Jugendliche von Jugendlichen. Ziele sind die Reduktion des Alkoholkonsums generell, insbesondere jedoch des öffentlichen Alkoholkonsums sowie die Anwendung von Verhaltenskodizes durch die Veranstalter von Parties. Im Sommer 2009 wurde von der Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit der Stiftung Suchthilfe das Pilotprojekt „Runder Tisch Brühlgasse St.Gallen“ gestartet. In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und dem Hochbauamt der Stadt St.Gallen soll der Dialog zwischen Restaurateur/innen, Betreiber/innen von Clubs und Anwohner/innen, Geschäftsinhaber/innen sowie Besucher/innen der Brühlgasse als „Location“ gefördert und gleichzeitig auf einen Rückgang des problematischen Alkoholkonsums und der damit verbundenen Nebeneffekte wie Gewalt, Lärm und Verunreinigungen hingewirkt werden.

Schliesslich besteht für Jugendliche mit Alkoholintoxikation unter Federführung des Ostschweizer Kinderspitals und der Stiftung Suchthilfe ein Kriseninterventionskonzept am Kinderspital mit ambulanter Nachbetreuung sowie ein Pilotprojekt für ältere Jugendliche (16 -

---

<sup>30</sup> Das Jugendsekretariat ist eine Dienstleistungs- und Fachstelle für Jugendliche zwischen zirka 13 und 22 Jahren, die einen direkten Bezug (Wohnen, Schule, Arbeit, Freizeit) zur Stadt St.Gallen haben. Es steht auch deren Bezugspersonen oder weiteren interessierten Erwachsenen zur Verfügung.

[http://www.stadt.sg.ch/home/schule\\_und\\_sport/jugendsekretariat.html](http://www.stadt.sg.ch/home/schule_und_sport/jugendsekretariat.html).

<sup>31</sup> Vorlage Nr. 4373 vom 20. Mai 2008.

18 Jahre) in der zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals ebenfalls mit ambulanter Nachbetreuung im Kinderspital. In allen Fällen der Alkoholintoxikation von Jugendlichen wird eine Gefährdungsmeldung an das Vormundschaftsamt erstellt.

### **6.1.3 Massnahmen im Bereich Abfall und anderer Verunreinigungen**

Das bestehende städtische Reinigungskonzept wird von der Direktion Bau und Planung/Tiefbauamt kontinuierlich überprüft und angepasst. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Inpflichtnahme von Take-away-Betreibern, Detailhändlern und Organisatoren von Veranstaltungen im öffentlichen Raum für die Reinigung und Abfallbeseitigung werden ausgeschöpft. Um den öffentlichen Raum zu entlasten, wurden in der Innenstadt und in den Quartieren an neuralgischen Orten mittlerweile über 80 grüne Abfallkübel durch neue Unterflurabfallkübel mit einem bis zu 20-mal grösseren Fassungsvermögen ersetzt. Die „Entsorgung St.Gallen“ unterstützt mit dem Ausbau der „Molok-Abfallsammelbehälter“ für den Hauskehricht die Massnahmen des Strasseninspektorats. Sodann wird in Zusammenarbeit von Tiefbauamt, Gartenbauamt, Jugendsekretariat, Stadtpolizei, VBSG und IGSU (Interessengemeinschaft saubere Umwelt) mittels „Antilittering Botschafter“ Kontakt zu Jugendlichen und Erwachsenen aufgenommen, um sie für das Thema Littering zu sensibilisieren.

## **6.2 Massnahmen auf privater Ebene**

Ein hoffnungsvolles Zeichen setzte erst kürzlich die von Persönlichkeiten aus der regionalen Musik-, Kunst- und Clubszene lancierte Kampagne „gegen Gewalt“. Die Initianten wollen Aufmerksamkeit auf die steigende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft erwirken und zum Hinschauen und Einsatz gegen Gewalt auffordern.

Auch im Bereich der Littering-Bekämpfung gibt es Unternehmungen, die mit gutem Beispiel voran gehen. So sorgt beispielsweise McDonald's in der näheren Umgebung seiner Restaurants mit Aufräumtouren für Ordnung und Sauberkeit. Mehrmals täglich leeren sie Abfallbehältnisse vor und um ihre Lokale und sammeln achtlos weggeworfene Verpackungen ein - auch Fremdabfall. Neben diesen Massnahmen vor Ort setzt sich McDonald's aktiv für die Kampagne „Wahre Werte“ im Rahmen des jährlich stattfindenden „Clean up Switzerland Day“ ein.<sup>32</sup>

Leider scheitern freiwillig getroffene Massnahmen von Veranstaltern, Inhabern von Gaststätten und Detailhandel vor allem im Bereich der Bekämpfung des übermässigen Alkoholkonsums oftmals daran, dass diese mit entsprechenden Umsatzeinbussen verbunden sind und dadurch wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel stehen. Das gilt insbesondere bei Massnahmen, die auf eine Einschränkung der Verkaufszeiten und/oder eine Heraufsetzung des

---

<sup>32</sup> Dieses Projekt wurde von PUSCH (Praktischer Umweltschutz Schweiz) lanciert und wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), vom Bundesamt für Strassen (ASTRA), von Kantonen und Gemeinden sowie von weiteren Unternehmungen wie Migros, Coop, Mc Donald's und SBB unterstützt. Ziel dieser Anti-Littering-Kampagne ist es, den öffentlichen Raum von Abfällen frei zu halten.

Jugendschutzalters abzielen. Private haben in Bezug auf die möglichst lückenlose Einhaltung und Durchsetzung von Jugendschutzbestimmungen an ihren Veranstaltungen oder in ihrem Betrieb aber auch ein Eigeninteresse an entsprechenden Massnahmen; vor allem dann, wenn Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Verlust des Patentes bzw. der Verkaufsbewilligung führen können. Deshalb werden in der Praxis die entsprechenden Bemühungen der Privaten häufig durch die Stiftung Suchthilfe und die Stadtpolizei unterstützt.

## **7 Handlungsbedarf**

### **7.1 Einhaltung und Kontrolle bestehender Vorschriften**

Von zentraler Bedeutung ist die konsequente Umsetzung und vermehrte Kontrolle der Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Jugendschutz. Dabei sind festgestellte Widerhandlungen konsequent zu verzeigen und nötigenfalls durch entsprechende Massnahmen zu sanktionieren.

### **7.2 Gesetzlicher Regelungsbedarf**

Der Erlass einer rechtlich verbindlichen Regelung für das Verhalten im öffentlichen Raum, einer sogenannten „Werteordnung“ ist sehr schwierig. Die örtlichen Verhältnisse sind zu unterschiedlich, als dass eine allgemein gültige Regelung für das gesamte städtische Gebiet erlassen werden könnte. Denkbar wären punktuelle Regulierungen mittels Benutzungsordnungen. Als Beispiel kann hier das Bahnhofreglement der Stadt Bern dienen.<sup>33</sup> Darin wird die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern geregelt. Das Reglement hat zum Zweck, die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer des städtischen Teils des Bahnhofs und die Ordnung in diesem Bereich zu gewährleisten sowie die unterschiedlichen Interessen an dessen Nutzung zu koordinieren.<sup>34</sup> Untersagt und mit Busse bis zu CHF 2'000 bedroht ist u.a. das Betteln, das Rauchen in der Nichtraucherzone, ungebührliches Verhalten gegenüber anderen Benutzerinnen und Benutzern, lautes Abspielen von Tonträgern, Wegwerfen von Abfall, Mitführen frei laufender Hunde, Füttern von Tieren.<sup>35</sup>

In einzelnen Teilbereichen wie zum Beispiel Bekämpfung des übermässigen Alkoholkonsums und Littering ist eine Ergänzung der bestehenden Regelungen wie etwa mit einer Einschränkung der Verkaufszeiten und einem Weitergabeverbot für Alkohol an Jugendliche un-

<sup>33</sup> Reglement betreffend die Benützung des städtischen Teils des Bahnhofs Bern (Bahnhofreglement) vom 22. November 2007 (SSSB 732.21; abgekürzt BHR).

<sup>34</sup> Art. 1 Abs. 3 BHR.

<sup>35</sup> Art. 2 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 7 BHR.

ter 18 Jahren oder einem zeitlichen und/oder örtlichen Konsumverbot im öffentlichen Raum (Schaffung von suchtmittelfreien Zonen) und eine Verschärfung der Sanktionen angezeigt.

### **7.3 Vernetzung der Akteure auf Stadtgebiet**

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas, der komplexen Ursachen und unterschiedlichen Auswirkungen, welche der zunehmende Werteverfall in unserer Gesellschaft nach sich zieht, ist die Bewältigung der aktuellen Situation als Querschnittsaufgabe zu betrachten, die koordiniert angegangen werden muss. Eine gute Vernetzung der diversen Akteure ist daher von zentraler Bedeutung. In der Stadt St.Gallen sind verschiedene Verwaltungsstellen und Institutionen eingebunden: Insbesondere das Jugendsekretariat, die Stadtpolizei inkl. Jugendpolizei, das Vormundschaftsamt sowie die Stiftung Suchthilfe. Zwischen Tiefbauamt, Gartenbauamt, Sportamt, Jugendsekretariat, Stadtpolizei und der VBSG besteht sodann im Bereich der Anti-Littering-Botschafter eine Partnerschaft. Um die Probleme interdisziplinär angehen zu können und Lösungen zu finden, soll ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen stattfinden; die Situation ist gemeinsam zu beurteilen und Überschneidungen zu verhindern.

### **7.4 Massnahmen**

Die nachfolgend vorgeschlagenen Massnahmen sollen sowohl im individuellen Bereich wie auch auf gesellschaftlicher Ebene Wirkungen erzielen und sichtbare Erfolge ermöglichen. Die zielgruppenspezifischen Vorschläge zeitigen auch über die jeweiligen Gruppen hinaus wünschbare Effekte.

#### **7.4.1 Massnahmen im Bereich Sensibilisierung**

Es ist Sensibilisierungsarbeit auf verschiedenen Ebenen zu leisten nach dem Motto „Alle müssen mehr Verantwortung übernehmen“. Nicht nur Jugendliche sollen in die Kampagnen miteinbezogen werden, sondern ihr gesamtes Umfeld. Die vielfältigen Problemfelder sollen von der gesamten Bevölkerung bewusst wahrgenommen, im richtigen Mass erkannt, gewichtet und thematisiert werden. Alle Betroffenen sollen wissen, welche Konsequenzen ein Fehlverhalten nach sich ziehen kann, damit ein Nachahmen uninteressant wird.

#### **7.4.2 Massnahmen im Bereich Prävention**

Mit der Präventionsarbeit sollen allen die Augen geöffnet werden. Ziel ist eine nachhaltige, fundierte und sachliche Information über Gefährdungen und Gefahren, die der Trend zur stärkeren Beanspruchung und einem zunehmend sorgloseren Umgang mit dem öffentlichen Raum wie auch der Verlust von Wertschätzung allgemein haben können, um eine schlimmere Situation zu vermeiden. Es soll weder beschönigt noch dramatisiert werden. Die Akzeptanz von Regeln, welche im öffentlichen Raum Geltung haben müssen, um Ruhe, Ordnung

und Sicherheit zu gewährleisten, soll gefördert werden. Jeder soll wieder ohne Angst „NEIN“ sagen können und dürfen und ein „NEIN“ soll wieder als „NEIN“ akzeptiert werden.

#### **7.4.3 Massnahmen im Bereich Intervention**

Um die Sicherheit und die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern, ist ein kompetentes Eingreifen auch von Privatpersonen - zum Beispiel durch Alarmierung der Polizei - notwendig. Jeder und jede soll seine/ihre Eigenverantwortung wieder wahr nehmen. Ziel ist u.a. die leider weit verbreitete Gleichgültigkeit gegenüber Mitmenschen zu minimieren und ein massvolles, aber konsequentes Handeln und Eingreifen in schwierigen Situationen zu fördern. Konfliktsituationen sollen kompetent gelöst werden können, was bedingt, dass sich die Beteiligten bemühen, den richtigen Ton und ein wertschätzendes Verhalten untereinander zu finden. Grenzen sollen und müssen von allen klar kommuniziert und akzeptiert werden.

#### **7.4.4 Massnahmen im Bereich Repression**

Im Bereich der Repression soll aufgerüttelt und gezeigt werden, dass Uneinsichtigkeit Folgen hat. Der Ablauf und die Folgen einer Anzeige bei gesetzeswidrigem Verhalten oder Re gelverstoss sollen allgemein bekannt sein. Durch konsequente Strafverfolgung und Sanktio nierung insbesondere von mehrfach fehlbaren Personen sollen schwere Delikte und Ein schränkungen für den überwiegenden, sich im öffentlichen Raum korrekt verhaltenden Teil der Bevölkerung vermieden werden.

## 8 Konkrete Massnahmen

### 8.1 Sensibilisierung

<b>Massnahme</b>	<b>Gemeinsam mit Respekt - eine Initiative der Stadt St.Gallen</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kampagne zur Förderung der Eigenverantwortung, mehr Toleranz und Rücksicht gegenüber Mitmenschen und Umwelt</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche und junge Erwachsene</li> <li>• Gesamte Bevölkerung</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtverwaltung</li> <li>• Stiftung Suchthilfe</li> <li>• Private</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diverse Standaktionen an Grossanlässen</li> <li>• Verteilen von Flyern anlässlich Gesprächen mit Zielgruppen</li> <li>• Werbung in Printmedien</li> <li>• Internet</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2010</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direktionssekretariat Soziales und Sicherheit</li> <li>• Fachstelle Kommunikation</li> <li>• Stadtpolizei</li> <li>• Strasseninspektorat</li> <li>• Jugendsekretariat</li> <li>• Stiftung Suchthilfe</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Elternschule</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung der Erziehungskompetenz im Bereich Alkohol</li></ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erziehungsverantwortliche</li></ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Suchtfachstelle, Früherfassung</li><li>• Schulamt der Stadt St.Gallen</li><li>• Schulärztlicher Dienst</li><li>• Jugendsekretariat</li><li>• Medien</li></ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzept für eine „Elternschule“</li><li>• Ratgeber für Eltern</li><li>• Elternabende zum Thema Alkohol</li></ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 2010-2011</li></ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Suchtfachstelle St.Gallen</li></ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Aufsuchende Jugendarbeit</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kontakt zu Jugendlichen</li><li>• Stärkung der Eigenverantwortung</li><li>• Deeskalation von gewaltbereitem Verhalten</li><li>• Vermindern von Sachbeschädigung</li><li>• Vermindern von Lärm und Littering</li></ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendliche, die ihre Freizeit im öffentlichen Raum verbringen</li></ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendsekretariat</li><li>• Fachstelle für Aufsuchende Sozialarbeit (FASA)</li><li>• Stadtpolizei St.Gallen</li></ul>
<b>Mittel</b>	
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Seit 2006 laufendes Projekt</li></ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendsekretariat</li></ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit Jugendliche / Peer Group</b> Öffentlichkeitskampagne zur Förderung der Eigenverantwortung Jugendlicher und deren „Peer-Groups“
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenverantwortung stärken</li> <li>• Verantwortung der Peers stärken</li> <li>• Positiver Gruppendruck für mässigen Alkoholkonsum</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuergruppe Alkohol</li> <li>• Direktion Schule und Sport <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulamt</li> <li>- Jugendsekretariat</li> </ul> </li> <li>• Sponsoren</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Radiospots mit Peer Groups produzieren und senden</li> <li>• Medienvereinbarung für verantwortliche Berichterstattung</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2010</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Suchthilfe, St.Gallen</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Sonderschau an der OBA St.Gallen (Ostschweizer Bildungs Ausstellung)</b> zur Initiative der Stadt St.Gallen „gemeinsam mit Respekt“
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der Kampagnen-Inhalte zu den Themen Gewalt, Alkohol, Littering und Lärm mit dem Ziel der positiven Verhaltensänderung bei der Zielgruppe bezüglich der genannten Themen.</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche Besucherinnen und Besucher der OBA St.Gallen, im Alter von 14 bis 16 Jahren vor der Berufswahl</li> <li>• Lehrpersonen aus St.Gallen</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Suchthilfe</li> <li>• Weitere Beteiligte noch offen</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltete Sonderschau</li> <li>• S-Bar der Stiftung Suchthilfe</li> <li>• Ansprechspersonen vor Ort</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Während der OBA vom 3. bis 7. September 2010</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Suchthilfe</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Anti-Littering-Botschafter</b> Während einigen Wochen weisen die Anti-Littering-Botschafter auf die Littering-Problematik und ihre Folgen hin. Sie beantworten Fragen und sammeln mit ihrem Recycling-Mobil herumliegende Dosen, Flaschen, Verpackungen etc. ein. Auf unkonventionelle und direkte Art und Weise markieren sie Präsenz und zeigen, dass das Littering eben nicht egal ist.
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zu Jugendlichen und Erwachsenen</li> <li>• Sensibilisierung für das Thema Littering</li> <li>• Verminderung von Littering</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche und Erwachsene im öffentlichen Raum</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strasseninspektorat</li> <li>• Jugendsekretariat</li> <li>• Stadtpolizei</li> <li>• IGSU (Interessengemeinschaft saubere Umwelt)</li> <li>• Gartenbauamt</li> <li>• VBSG</li> <li>• Sportamt</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anti-Littering-Botschafter</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7. Juni - 2. Juli 2010 (seit 2007 laufendes Projekt)</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strasseninspektorat</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Kommunikations-Kampagne „gegen GEWALT“</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Gewalt im öffentlichen Raum</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptsächlich junge Menschen</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Roman Kohler, Fachstelle Kommunikation</li> <li>• Tobias Siebrecht, Ammann + Siebrecht Fotografie und Bildbearbeitung</li> <li>• Jan Hasler, Vitamin 2</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die bereits im Dezember 2009 lancierte Plakat-Kampagne „gegen GEWALT“ wird mit Unterstützung der Stadt St.Gallen weitergeführt.</li> <li>• Pins mit der Aufschrift „NO“ werden produziert</li> <li>• Plakate und Pins werden in Schulen, Clubs und Bars aufgelegt</li> <li>• Eine Website und eine Facebook-Gruppe bestehen ebenfalls und unterstützen die Kampagne im Internet</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dezember 2009 bis Sommer 2010</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Roman Kohler, Fachstelle Kommunikation</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Musik-CD „gegen GEWALT“/„gegen LITTERING“</b> Contest für eine Musik-CD „gegen GEWALT“ oder „gegen LITTERING“ (Ob der Contest im Web oder einer Location in St.Gallen stattfinden wird, ist noch in Abklärung).
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung bezüglich Gewalt und Littering im öffentlichen Raum.</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen</li> <li>• Menschen mit Freude an Musik</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachstelle Kommunikation</li> <li>• Earthbeats (Mastering/CD Pressung)</li> <li>• Veranstaltungsort/Internetplattform</li> </ul>
<b>Mittel</b>	
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sommer 2010 bis Sommer 2011</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Roman Kohler, Fachstelle Kommunikation</li> </ul>

## 8.2 Prävention

<b>Massnahme</b>	<b>Beratungen allgemeine Jugendkriminalität</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Subjektives Sicherheitsgefühl der Betroffenen, Geschädigten verbessern</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendliche</li> <li>Privatpersonen</li> <li>Eltern</li> <li>Lehrpersonen</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtpolizei St.Gallen, Jugendpolizei</li> <li>Evtl. Weiterleitung an Fahndungspolizei, Sicherheitsberatung der Kantonspolizei St.Gallen, FASA oder Jugendsekretariat</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufklärung, Beratung über Telefon, E-Mail, Runder Tisch, persönliche Vorsprachen, etc.</li> <li>Fachwissen</li> <li>Diverse Flyers, die ausgehändigt werden können</li> <li>Weitervermittlung an andere Fach- und Amtsstellen</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Anfrage und zur Verhaltensprävention bei Problemen</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diverse Amtsstellen und Fachleute</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Referate, Vorträge, Workshops</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühzeitige Prävention bei Kindern, Schülern und Lehrlingen</li> <li>• Aufklärung der Eltern, Schulleiter, Lehrpersonen, Sozialarbeiter</li> <li>• Vernetzung mit Schul- und Elternforen anstreben / anbieten</li> <li>• Frühzeitige Deanonymisierung erreichen</li> <li>• Schwerpunktthemen (Respekt, Alkohol, Gewalt, Suchtmittel)</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche</li> <li>• Eltern, Elternforen</li> <li>• Lehrpersonen, Sozialpädagogen</li> <li>• Primarschule, Oberstufen, Kantonsschulen, Gewerbeschulen</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtpolizei St.Gallen mit Jugendpolizei, Quartierpolizei und VSI (Ver-ein für Sicherheitsinformationen)</li> <li>• Betroffene Zielgruppen</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Uniformpräsenz als Polizist in die Schulen (Vernetzung zeigen)</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Ersuchen der Elternschaft, Schulleitungen etc.</li> <li>• Bei Sonderwochen wiederkehrend</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendpolizei der Stadtpolizei St.Gallen</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Testkäufe Alkohol</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhalten der Jugendschutzgesetzgebung beim Verkauf von Alkohol</li> <li>• Kein Verkaufen von Alkohol an alkoholisierte Käuferinnen und Käufer</li> <li>• Systematische Auswertung</li> <li>• Prävention durch Repression</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkaufsstellen /Tankstellenshops, Warenhäuser, etc.)</li> <li>• Clubs</li> <li>• Gastgewerbe</li> <li>• Messen (OLMA, OFFA usw.)</li> <li>• Veranstaltungen (St.Galler Fest, Open Air, HonkyTonk, etc.)</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche Testkäufer/innen unter 16, respektive 18 Jahren von FASA geschult und gestellt</li> <li>• FASA</li> <li>• Stadtpolizei St.Gallen Bereich Bewilligungen (B1/B2)</li> <li>• Stiftung Suchthilfe</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zivile (vor- oder unangekündigte) Kontrollen mit Polizeibeamten und FASA sowie Testkäufer/innen</li> <li>• Anzeigen, Verwarnungen, Medienmitteilungen</li> <li>• Schulung des Verkaufspersonals</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufendes Projekt weiterführen, Ausbau ab 2009</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtpolizei St.Gallen Bereich Bewilligungen (B2_GUG; evtl. später Jugendpolizei mit B2)</li> <li>• Stiftung Suchthilfe (Suchtfachstelle St.Gallen)</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<p><b>„Stiftung Suchthilfe punktet mit Smartconnection“</b></p> <p>Ein Präventionsprojekt für Jugendliche von Jugendlichen, begleitet von Fachpersonen.</p>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstalter von Parties wenden Verhaltenskodex an</li> <li>• Besucherinnen und Besucher konsumieren weniger Alkohol</li> <li>• Reduktion des öffentlichen Alkoholkonsums</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche (und junge Erwachsene) Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen in St.Gallen</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche</li> <li>• Suchtfachstelle</li> <li>• Zepra</li> <li>• Veranstalterinnen und Veranstalter</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstinenz oder massvolles Trinken wird belohnt durch Abgabe von Sammelpunkten für attraktive Preise</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit 2008 laufendes Projekt, ab 2010 Ausdehnung auf Innenstadt an Wochenenden</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Suchthilfe in Zusammenarbeit mit Zepra</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Gewalt Workshop Jugendtag 2010</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufklären</li><li>• Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen</li><li>• Senken der Gewaltbereitschaft</li></ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendliche der Oberstufe im Kanton St.Gallen</li></ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zepra</li><li>• Jugendsekretariat</li><li>• Kinderschutzzentrum</li><li>• Oberstufenschulen</li></ul>
<b>Mittel</b>	
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• März 2010</li></ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zepra</li></ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Workshops „Gewalt - Respekt ist Pflicht“</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Mädchen und Jungs setzen sich mit der Thematik von sexueller Gewalt auseinander</li><li>• Die Mädchen und Jungs kennen die sieben Präventionsregeln</li></ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendliche der Oberstufe in der Stadt St.Gallen</li></ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offene Jugendarbeit Ost (JS)</li><li>• Schulsozialarbeit Oberstufe Ost (JS)</li><li>• Oberstufenschulen</li></ul>
<b>Mittel</b>	
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Seit 2008 wiederkehrendes Projekt</li></ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendsekretariat</li></ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Pilotprojekt „Runder Tisch Brühlgasse St.Gallen“</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dialog zwischen den Akteuren fördern</li><li>• Rückgang des problematischen Alkoholkonsums und der damit verbundenen Kollateralschäden</li></ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Restauratoren, Betreiber von Clubs</li><li>• Anwohner, Geschäftsinhaber</li><li>• Besucherinnen und Besucher der Brühlgasse als „Location“</li></ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter FASA</li><li>• Stadtpolizei St.Gallen</li><li>• Hochbauamt</li></ul>
<b>Mittel</b>	
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ab Sommer 2009</li></ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• FASA</li></ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Ausbau Unterflurabfallkübel-Netz</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verminderung des Littering</li><li>• keine überquellenden Abfallkübel (Fassungsvermögen 600 – 1000 lt)</li><li>• keine Geruchsbelästigungen</li></ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt St.Gallen</li><li>• Besucher und Besucherinnen der Stadt St.Gallen</li></ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strasseninspektorat</li></ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• An stark frequentierten (z.B. gesamte Innenstadt) oder neuralgischen Orten werden Unterflurabfallkübel eingebaut</li></ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Laufendes Projekt</li></ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strasseninspektorat</li></ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Dräcksack</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbesserung der Abfallsituation</li><li>• Vorübergehende Erweiterung des Abfallkübelnetzes</li></ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Besucher, Besucherinnen und Teilnehmende von spontanen Raum-aneignungen und kurzfristigen Aktivitäten auf öffentlichem Grund</li></ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strasseninspektorat</li><li>• Stadtpolizei St.Gallen</li></ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Flexibel und kurzfristig bei Bedarf einsetzbarer, mobiler und mit un-übersehbarer Beschriftung gestalteter Abfallsack</li></ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Laufendes Projekt</li></ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strasseninspektorat</li></ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Verstärkung der Wochenendreinigung</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sauberes Erscheinungsbild der Stadt</li></ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt St.Gallen</li><li>• Besucher und Besucherinnen der Stadt St.Gallen</li></ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strasseninspektorat</li></ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbau der Innenstadtreinigung an Wochenenden entlang einer festgelegten Route durch Mitarbeitende des Strassenunterhaltsdienstes</li><li>• Erhöhung der Reinigungsintensität und Erweiterung des Einsatzgebietes seit April 2009</li></ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Laufendes Projekt</li></ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strasseninspektorat</li></ul>

### 8.3 Intervention

<b>Massnahme</b>	<b>Kriseninterventionen</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notfallhilfe bei Intoxikation</li> <li>• Nachbetreuung von Jugendlichen</li> <li>• Unterstützung und Förderung der Eltern</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche mit Alkoholintoxikation (Low- und High Risk Verhalten)</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärztinnen und Ärzte Kinderspital/Kantonsspital</li> <li>• Sozialarbeitende Stiftung Suchthilfe (Suchtfachstelle)</li> <li>• Vormundschaftsamtsamt</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interventionskonzept bei Alkoholintoxikationen von Jugendlichen am Ostschweizer Kinderspital mit ambulanter Nachbetreuung (bestehend)</li> <li>• Pilotprojekt für ältere Jugendliche (16-18 Jahre) in der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals mit ambulanter Nachbetreuung im Kinderspital</li> <li>• Gefährdungsmeldung an das Vormundschaftsamtsamt</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufendes Behandlungsschema am Kinderspital, Ausweitung der Nachbetreuung und laufenden Pilotprojekts der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals 2009 (Auswertung des Pilotprojektes im Verlauf 2010)</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ostschweizer Kinderspital</li> <li>• Stiftung Suchthilfe St.Gallen</li> </ul>

<b>Massnahme</b>	<b>Aktion „Schau hin“</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Generelles Ziel: Rückgang des öffentlichen Alkoholkonsums</li> <li>• Weitere „Feldbeobachtung“</li> <li>• Abklärung von Interventionsmöglichkeiten</li> <li>• Koordiniertes Vorgehen der Beteiligten</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche und junge Erwachsene, die sich an Freitag- oder Samstagnacht im innerstädtischen öffentlichen Raum aufhalten und auffallen</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachstelle für aufsuchende Sozialarbeit</li> <li>• Aufsuchende Jugendarbeit</li> <li>• Stadtpolizei St.Gallen</li> </ul>
<b>Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interventionen im öffentlichen Raum (Schwerpunkte)</li> <li>• Personenkontrollen</li> </ul>
<b>Zeithorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 28. und 29. Mai 2010 (bestehend seit Sommer 2009)</li> </ul>
<b>Federführend</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Strategiegruppe V57“ (Koordinationsgremium der Stadtpolizei St.Gallen, der Stiftung Suchthilfe und des Jugendsekretariats)</li> </ul>

**9      Messbarkeit der Massnahmen, Kennzahlen**

Die Wirksamkeit der getroffenen und neuen Massnahmen kann mit folgenden Kennzahlen überprüft werden:

- Die durchgeführten Testkäufe auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen zeigen einen Rückgang der illegalen Alkoholverkäufe an nicht berechtigte Jugendliche.
- Die Anzahl der Notfalleinlieferungen von Jugendlichen mit einer Alkoholintoxikation im Kinderspital und im ZNA des Kantonsspitals ist rückläufig.
- Rückgang der polizeilichen Interventionen bei Gewaltvorfällen unter Alkoholeinfluss.
- Die Suchtfachstelle St.Gallen verzeichnet eine Zunahme der Beratungsgespräche mit der Hauptproblemsubstanz Alkohol und der Beratungsgespräche für Eltern von Jugendlichen mit einem auffälligen Alkoholkonsum.
- Zunahme von Gesetzesänderungen, die dem Bereich Verhältnisprävention zugeordnet werden können.